

Gebührensatzung für das Städtische Museum Zirndorf vom 05.12.2024

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Stadt Zirndorf folgende Gebührensatzung für das Städtische Museum:

§ 1 Gebührenpflicht

¹Für die Besichtigung des Städtischen Museums und die Teilnahme an offenen oder gebuchten Führungen werden Gebühren erhoben. ²Die Zahlung dieser Gebühr wird durch eine Eintrittskarte oder Kassenquittung belegt.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind Personen, die die angebotenen Leistungen des Städtischen Museums Zirndorf in Anspruch nehmen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen bei Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Sämtliche Gebühren und Auslagen sind bei ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Eintrittsgebühren

(1) Für den Eintritt in das Museum gelten folgende Gebühren:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Erwachsene | 5,00 Euro |
| 2. | Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 3,00 Euro |
| 3. | Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte gegen entsprechenden Nachweis | 3,00 Euro |
| 4. | Gruppen ab 10 Personen (je Person) | 3,00 Euro |
| 5. | Familien (ein oder zwei Erwachsene und deren Kinder) | 13,00 Euro |
| 6. | Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 3,00 Euro |
| 7. | Lernende im Schulklassenverband / Mittagsbetreuung / Hort bzw. Kindertagesstätte (ohne Führung, je Person) | 1,50 Euro |

(2) Abweichend von Abs. 1 wird bei gebuchten Führungen folgender ermäßigter Eintritt verlangt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Erwachsene | 3,00 Euro |
| 2. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 1,50 Euro |

§ 5 Freier Museumseintritt

Freien Eintritt in das Museum erhalten:

1. Ehrenbürger der Stadt Zirndorf
2. Lehrpersonen und notwendige Aufsichtspersonen beim Besuch von Schulklassen und Kinderbetreuungseinrichtungen
3. Schüler im Klassenverband (mit Führung)
4. Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, wenn diese laut Ausweis auf Begleitpersonen angewiesen sind.
5. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
6. Kindergartengruppen
7. Ferienpassinhaber der Stadt Zirndorf
8. Medienvertreter im Rahmen der Berichterstattung

§ 6 Gebühren für Führungen

(1) Die Gebühren für offene Führungen werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Museumsführungen (inklusive Eintritt in das Museum) | |
| a) Erwachsene (pro Person) | 12,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (pro Person) | 6,00 Euro |
| c) Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises (pro Person) | 8,00 Euro |
| d) Familien (ein oder zwei Erwachsene und deren Kinder) | 20,00 Euro |
| 2. Stadtführungen oder Führungen an der Alten Veste (ohne Museumsbesuch) | |
| a) Erwachsene (pro Person) | 8,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (pro Person) | 4,00 Euro |
| c) Familien (ein oder zwei Erwachsene und deren Kinder) | 15,00 Euro |

(2) Die Gebühren für gebuchte Führungen werden pro Gruppe wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|--|
| 1. Gebuchte Führungen innerhalb des Museums
(z. B. Museumsführungen, Führungen durch Sonderausstellungen) | 75,00 Euro
(zzgl. Eintritt
gem. § 4 Abs. 2) |
| 2. Gebuchte Führungen ohne Besuch des Museums
(z. B. Stadtführungen, Wallensteinspaziergang an der Alten Veste) | 75,00 Euro |
| 3. Gebuchte Führung „Kombiführung“ (Wallenstein im Museum mit
Spaziergang zur Alten Veste und/oder Artillerieschanze) | 120,00 Euro
(zzgl. Eintritt
gem. § 4 Abs. 2) |

(3) Abweichend von Abs. 2 wird für Führungen von Personengruppen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro festgesetzt.

(4) ¹Abweichend von Abs. 2 werden für Führungen von Schulklassen, Mittagsbetreuungs- oder Hortgruppen folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Gebuchte Führungen durch das Museum oder Sonderausstellungen,
Stadtführungen, Wallensteinspaziergang an der Alten Veste | 30,00 Euro |
| 2. Gebuchte Führung „Kombiführung“ (Wallenstein im Museum mit
Spaziergang zur Alten Veste und/oder Artillerieschanze) | 50,00 Euro |

(5) ¹Anlässlich von Kindergeburtstagen werden Führungen für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr angeboten. ²Für Führungen nach Satz 1 werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. Kindergeburtstage ohne Museumsbesuch
(Stadtführungen, Führungen an der Alten Veste) | 75,00 Euro |
| 2. Kindergeburtstage mit Museumsbesuch (Museumsführungen) | 75,00 Euro
(zzgl. Eintritt
gem. § 4 Abs. 1
Nr. 2) |
| 3. Kindergeburtstag „Kombiführung“
(Wallenstein im Museum mit Spaziergang zur
Alten Veste und/oder Artillerieschanze) | 120,00 Euro
(zzgl. Eintritt
gem. § 4 Abs. 1
Nr. 2) |

(6) Für gebuchte Führungen im Seniorenheim („Museum im Koffer“) wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro festgesetzt.

(7) An Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

(8) Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen sind von der Gebührenpflicht für Führungen ausgenommen, wenn die schwerbehinderte Person laut Ausweis auf eine Begleitperson angewiesen ist.

§ 7

Gebühren für besondere Ausstellungen, Sonderaktionen

1) ¹Für besonders kostenaufwendige Ausstellungen oder Veranstaltungen im Städtischen Museum Zirndorf kann die Museumsleitung höhere Gebühren festsetzen. ²Auf erhöhte Gebühren wird durch Aushang im Eingangsbereich des Museums hingewiesen.

2) ¹Für Sonderaktionen (z. B. zum Zweck der Besucherwerbung, Marktveranstaltungen, Internationaler Museumstag) kann die Museumsleitung auch in Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Partnern Verbund- und Sonderkarten anbieten. ²Hierbei kann von den Gebühren gem. §§ 4 ff. abgewichen oder zeitlich befristet freier Eintritt gewährt werden.

§ 8

Bearbeitungsgebühren

¹Folgende Bearbeitungsgebühren werden erhoben:

1.	Für Gutachten und Fachauskünfte	15,00 Euro je Halbstunde Zeitaufwand
2.	für Kopien und Abschriften	
	a) pro Seite Schwarz-Weiß-Kopie	0,20 Euro
	b) pro Doppelseite Schwarz-Weiß-Kopie	0,30 Euro
	c) pro Seite Farbkopie	0,40 Euro
	d) pro Doppelseite Farbkopie	0,50 Euro
	c) pro Seite Abschrift	1,00 Euro

²Die Bearbeitungsgebühr kann durch die Museumsleitung erlassen werden, wenn der Aufwand amtlichen Interessen oder wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder sonstigen Forschungszwecken dient.

§ 9

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtmuseum Zirndorf vom 26.11.2015 außer Kraft.